

STELLUNGNAHME

FINANZIERUNG, WELTHANDEL und KOHÄRENZ im Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Juli 2016

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2016 den Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) zur öffentlichen Kommentierung vorgelegt. Aus Sicht der Bundesregierung soll die NHS der Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland sein. VENRO begrüßt, dass die NHS in ihrem Aufbau die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030 berücksichtigt und den Versuch unternimmt, diesen Zielen eigene Maßnahmen und Indikatoren zuzuordnen. Soll die NHS tatsächlich ein wesentliches Instrument der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland bilden, sehen wir jedoch an vielen Stellen noch erheblichen Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf. Darauf haben wir auch in der mündlichen Anhörung gesellschaftlicher Akteure am 29. Juni und in einer Stellungnahme mit zehn weiteren Netzwerken und Verbänden hingewiesen.¹

In der vorliegenden Stellungnahme gehen wir insbesondere darauf ein, welche Ergänzungen oder Änderungen aus unserer Sicht bezüglich des Ziels 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen“ (S. 216-225), insbesondere mit Blick auf die finanziellen Mittel der Umsetzung, erforderlich sind:

Zeitplan zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels vorlegen

Deutschlands möchte eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 einnehmen. Dazu gehört auch, international geleistete Zusagen glaubwürdig einzulösen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des von den Vereinten Nationen (UN) bereits 1970 vereinbarten Ziels, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen. Deutschland liegt mit seinen Bemühungen noch deutlich unter dem europäischen Durchschnitt und nur knapp über dem einfachen Mittelwert aller DAC-Staaten. Im Jahr 2015 ist die ODA-Quote

¹ http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/NHS-Verbaende_Stellungnahme_final-20-07-16doc_mit_Logo.pdf

Deutschlands zwar auf 0,52 Prozent angestiegen. Allerdings ist der Anstieg im Wesentlichen auf die erhöhte Anrechnung der Unterhaltskosten für Geflüchtete in Deutschland zurückzuführen. Diese Mittel kommen zwar Menschen in Not zu Gute, leisten aber letztlich keinen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in deren Herkunftsländern. Deutschland sollte daher das ODA-Quotenziel ohne jegliche Anrechnung der inländischen Kosten für Geflüchtete erreichen und innerhalb des Entwicklungsausschusses der OECD (DAC) darauf hinwirken, dass die Anrechenbarkeit von Kosten für Geflüchtete auf die ODA-Quote international vereinheitlicht und enger gefasst wird. Darüber hinaus hat sich Deutschland zuletzt im Jahr 2015 in der Addis Abeba Action Agenda (AAAA) verpflichtet, 0,15 Prozent bis 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Verpflichtung fehlt allerdings im Indikator 33 der NHS. Derzeit liegt der Anteil deutscher ODA, der LDC zu Gute kommt, bei weniger als 0,09 Prozent (2013).

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass in der NHS im Rahmen des Ziels 17 ein konkreter Zeitplan dargelegt wird, wie bis 2020 das 0,7-Prozent-Ziel und das LDC-Ziel erreicht werden soll. Das Zieldatum sollte mit 2020 also weit vor dem Auslaufen der Agenda 2030 liegen.

Verantwortungsbewusster Umgang mit ODA und Steuergeldern

Die Bundesregierung formuliert Kriterien zur Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung (S. 219). Dabei werden die Gefahren neuer Privatverschuldung und von Staatsschuldenkrisen allerdings ausgeblendet. Zudem sollen Risikoübernahmen und Garantien für Investitionen durch ODA und nationale Steuergelder erfolgen. Ein solches Vorgehen könnte zur Folge haben, dass die ohnehin knappen ODA-Mittel für das zentrale Ziel – nämlich zur direkten Armutsbekämpfung beizutragen – immer weniger zur Verfügung stehen. Ähnliches gilt für das „Katalysieren“ (S. 221), durch das ODA-Mittel und Steuergelder der Entwicklungsländer für die Förderung von Privatinvestitionen (durch Risikoübernahme-Garantien, Blending) eingesetzt werden. Bei entsprechend geförderten privaten Vorhaben können ODA und Steuermittel verloren gehen, die sonst Sozialausgaben und Maßnahmen der direkten Armutsbekämpfung in den Ländern zur Verfügung gestanden hätten.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, in der NHS festzuhalten, dass die ODA-Mittel in ihrer Gesamtheit zur nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern eingesetzt werden. Außerdem erwarten wir, dass in der NHS Maßnahmen aufgeführt werden, wie die

Förderung des Privatsektors gesetzlich geregelt werden soll, um entwicklungs- und nachhaltigkeitsfördernd zu wirken. Dazu sollte ebenfalls eine entsprechende Reform der Entwicklungsbanken unterstützt werden.

Unterstützung der Partnerländer in Steuerfragen

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Länder im globalen Süden beim Auf- und Ausbau eigener Steuersysteme und damit bei der Erhöhung der Steuereinnahmen unterstützen und gleichzeitig die verbreitete Kapitalflucht bekämpfen will (S. 219). **Ergänzt werden sollten** diese Initiativen durch die Unterstützung von multilateralen Kooperationsmöglichkeiten zu Fragen internationaler Steuer- und Fiskalpolitik, die den Entwicklungsländern eine gleichberechtigte politische Teilhabe ermöglichen. Dies gilt besonders beim Stopp des Steuersenkungswettlaufs und der Verhinderung von Steuervermeidung durch Unternehmen. Die Bundesregierung verfolgt diese Maßnahmen bislang vornehmlich im Rahmen von OECD und G20. In diesen Foren sind die Interessen der Entwicklungsländer aber nur unzureichend vertreten.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, in die NHS aufzunehmen, dass sie sich für die Aufwertung des Steuer-Komitees der Vereinten Nationen zu einem politischen, beschlussfähigen, zwischenstaatlichen Gremium unter dem Dach der UN einsetzen und Maßnahmen zur Stärkung der Steuerkapazität der Länder im globalen Süden ergreifen wird. Mit Blick auf Letzteres ist es notwendig, die Rahmenbedingungen zur Erhöhung einheimischer Ressourcen zu verbessern und zivilgesellschaftlichen Akteuren durch höhere Steuertransparenz Möglichkeiten der Überprüfung zu eröffnen (beispielsweise durch die Einführung öffentlicher Register zu wirtschaftlichem Eigentum oder eine öffentliche länderbezogene Berichterstattung von Unternehmen zu Gewinnen und darauf gezahlten Steuern). Auch sollten Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern systematisch auf ihre Entwicklungsfreundlichkeit hin überprüft werden.

Einsatz für einen Staateninsolvenzmechanismus

Die Aussagen zum Staateninsolvenzmechanismus (S. 219) stellen den bisherigen Prozess verzerrt dar: Deutschland hat zusammen mit der Europäischen Union (EU) und den USA die Erarbeitung eines effektiven Staateninsolvenzverfahrens durch die UN-Generalversammlung ausgebremst, so dass letztlich kein multilaterales rechtliches Rahmenwerk zur Lösung von Staatsschuldenkrisen zustande kam. Der Prozess endete

STELLUNGNAHME

mit der Verabschiedung allgemeiner Prinzipien, denen Deutschland jedoch auch nicht zugestimmt hat.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie die zurückhaltende Rolle Deutschlands im bisherigen internationalen Prozess zum Thema Staateninsolvenzmechanismus im NHS-Entwurf (S. 219) zutreffend wiedergibt. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, sich für ein umfassendes Staateninsolvenzverfahren einzusetzen und entsprechende Maßnahmen in der NHS aufzunehmen.

Innovative Finanzierungsinstrumente stärken

Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung zur Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente verpflichtet (S. 222). Sie sollte in diesem Abschnitt die Finanztransaktionssteuer als eines dieser neuen Finanzierungsinstrumente aufführen und erklären, dass zu erwartende zusätzliche öffentlichen Einnahmen wenigstens zu einem Teil für Entwicklungsaufgaben im Süden verwendet werden.

Welthandelssystem zukunftsfähig gestalten

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung „ein faires und offenes Welthandelssystem“ (S. 219) schaffen will, indem sie sich dafür einsetzt, dass handelsverzerrende Subventionen abgebaut und international ein Ende aller Exportsubventionen erreicht wird.

Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine zukunftsfähige Handelspolitik auf europäischer und multilateraler Ebene stark zu machen, die entwicklungs- und menschenrechtlich kohärent ausgestaltet ist, die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards anerkennt und die der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit dient. Als Maßnahme sollte deshalb in die NHS aufgenommen werden, Kohärenz zwischen internationalen Handels- und Investitionsregeln und den Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie insbesondere von der Umwelt- und Entwicklungspolitik vertreten werden, herzustellen. Des Weiteren sollte aufgegriffen werden, dass Bürgschaften für Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen nur gewährt werden, wenn sie ökologische, soziale und menschenrechtliche internationale Standards beachten. Außerdem ist der Wiederbelebung der Welthandelsorganisation (WTO) als Verhandlungsplattform für multilaterale Handelsvereinbarungen und vor allem deren

Reform in Bezug auf die Agenda 2030 Vorrang vor der Ausweitung bi- oder plurilateraler Handelsabkommen zu geben.

Ein faires Handelssystem zeichnet sich auch dadurch aus, welche Güter und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern nach Deutschland gelangen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Initiativen „Aid for Trade“ und „Everything but Arms“ weiterführen will. Darüber hinaus bedarf es aber einer zusätzlichen Stärkung der Entwicklungsländer, insbesondere beim Export von weiterverarbeiteten Gütern sowie von Dienstleistungen. Viele Länder im globalen Süden sind immer noch vom Rohstoffexport abhängig. Die Weltmarktpreise für Rohstoffe schwanken allerdings extrem und sind politisch kaum beeinflussbar. Damit ist dies langfristig keine verlässliche Einnahmequelle, um das zentrale Ziel der Überwindung der Armut zu erreichen. Auch hat sich gezeigt, dass die Rohstoffindustrie oftmals von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen geprägt ist und der Rohstoffabbau mit schweren Umweltverschmutzungen einhergeht. Beides ist ausgesprochen nachteilig für eine nachhaltige soziale und ökologische Entwicklung.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, Indikator 35 des NHS-Entwurfs folgendermaßen zu konkretisieren: „Deutsche Einfuhren von verarbeiteten Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern und aus LDC.“

Einsatz für nachhaltige Technologien

Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung für den Transfer von „umweltschonenden und entwicklungsförderlichen Technologien“ (S. 220) in die Länder im globalen Süden einsetzen will.

Wir empfehlen, hier diese Technologien als energieeffiziente, klima- und ressourcenschonende Technologien eindeutiger mit Blick auf nachhaltige Entwicklung zu definieren. Auch sollten Maßnahmen aufgegriffen werden, die auf den Abbau von Subventionen für umwelt- und klimaschädliche Technologien zielen.

Internationale Strukturfragen und Politikkohärenz zusammendenken

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung sich für die Reform und Weiterentwicklung von IWF, WTO und UN sowie G20 und G7 einsetzt und auch die Stärkung der Politikkohärenz mit der NHS angehen will. Erfolgreiche internationale Strukturreformen gehen oftmals mit der Stärkung von Politikkohärenz einher. Deshalb wurde im Rahmen der

STELLUNGNAHME

Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba im Jahr 2015 das UN-Entwicklungsfinanzierungsforum (Financing for Development Forum, FfD-Forum) eingerichtet, das Politikdialog und Politikkohärenz zwischen UN, IWF und Weltbank fördern soll.

Wir fordern die Bundesregierung auf, dieses neue Dialoginstrument politisch zu stärken und es für die Förderung von Kohärenz schon zu seiner nächsten Sitzung im Jahr 2017 effektiv zu nutzen. In der NHS sollte deshalb aufgenommen werden, den Beschluss der Konferenz von Addis Abeba zur Harmonisierung der existierenden Standards für Privatinvestitionen zu einem der Hauptthemen des nächsten FfD-Forums zu machen.

Die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 kann nur gelingen, wenn die dafür wesentlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und gezielt Maßnahmen ergriffen werden, die die Kapazitäten der Länder im globalen Süden entwickeln. Die Bundesregierung ist deshalb aufgerufen, in der NHS entsprechende Maßnahmen aufzugreifen beziehungsweise zu stärken, damit alle Ziele für Nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreicht werden können.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstr. 72
10963 Berlin
Tel.: 030/2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, Juli 2016

Redaktion:

Eva Hanfstängl
Dr. Klaus Schilder
Tobias Hauschild
Dr. Sonja Grigat

Endredaktion:

Silvan Rehfeld